

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Viola Wessler +49 202 563 3069 +49 202 563 8137 viola.wessler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0295/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.03.2022	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
19.04.2022	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
27.04.2022	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
17.05.2022	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
17.05.2022	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
18.05.2022	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
18.05.2022	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
19.05.2022	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
24.05.2022	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
24.05.2022	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
25.05.2022	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
07.06.2022	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.06.2022	Hauptausschuss	-----

21.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wuppertal bis 2025		

Grund der Vorlage

Gemäß § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendfördergesetz NW hat jede Kommune einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Beschlussvorschlag

Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 wird gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die dargestellten Perspektiven bis 2025 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Einverständnisse

Entfällt, weil die Abwicklung im Rahmen des Haushaltssanierungsplans erfolgen muss.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG – KJHG (KJFöG NW)) wird die Ausführung der in den §§ 11 – 14 SGB VIII beschriebenen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert. Das Gesetz regelt die Kinder- und Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe und verpflichtet den jeweiligen öffentlichen Träger (Land, Kommunen) zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft. Dieser ist die Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal.

Die Vorlage des 4. Kinder- und Jugendförderplanes bis 2025 ist auch Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln.

Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2025 (KJFP) ist eine Fortschreibung des vorhergehenden Kinder- und Jugendförderplanes und stellt die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit dar und zeigt Perspektiven bis 2025 auf.

Die Profile der Einrichtungen der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wurden überarbeitet und nennen konkret für jede Einrichtung Arbeitsschwerpunkte und treffen Aussagen zu Querschnittsthemen.

Die Profile der Einrichtungen und Aufgabenfelder sind ein wichtiger Bestandteil des KJFP, da sie u.a. die Vielfältigkeit der Kinder- und Jugendarbeit veranschaulichen.

In den weiteren Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit werden insbesondere fachinhaltliche Weiterentwicklungen aufgezeigt.

Der KJFP ist eine verbindliche Grundlage für eine sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entwickelnden kommunalen Jugendarbeit. Das heißt auch Kontinuität bei den Zuschüssen an freie Träger und die Festlegung der Ressourcen bei der städt. Kinder- und Jugendarbeit und somit eine Planungssicherheit bis Ende 2025 im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsplanes.

In diesem Rahmen ist der KJFP ein zentrales Steuerungselement zur Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal. Kinder- und Jugendarbeit hat u.a. die Aufgabe, sich auf die zum Teil deutlichen Veränderungen in den Lebenswelten von jungen Menschen sowie den unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen einzustellen und entsprechend darauf zu reagieren.

Der KJFP berücksichtigt die Verankerung altersgemäßer Mitwirkung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen und geht davon aus, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger § 4 SGB VIII) der beste Garant für die Entwicklung von wirkungsvollen Beiträgen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist. Es geht hier vor allem um Inhalte, Aufgaben und Schwerpunkte, unabhängig davon, wer im Einzelnen die Angebote durchführt. Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine eigenständige Bildungsressource mit bedarfs- und interessenorientierten Angeboten mit dem Ziel der Chancengleichheit und dem Ausgleich von Benachteiligungen. Themen die Jugendliche in den letzten Jahren beschäftigt haben sind in einem Zusammenschritt von Filmproduktionen des Medienprojekts Wuppertal als Anlage „Wuppertaler Jugendliche melden sich zu Wort“ beigefügt.

An der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes bis 2025 waren Personen aus dem Vorstand der AG 2 nach § 78 SGB VIII und Fachleute der verschiedenen Aufgabenfelder beteiligt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die pädagogische Arbeit hat nur mittelfristig Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimaanpassung. In der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder bei den konkreten Planungen wird der Klimaschutz gesondert bedacht und bewertet.

Anlagen

01 – Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wuppertal bis 2025

02 – Anlage zum Kinder- und Jugendförderplan „Wuppertaler Jugendliche melden sich zu Wort“ - Zusammenschnitt von Filmproduktionen des Medienprojekts Wuppertal

03 – Anlage zum Kinder- und Jugendförderplan „Profile der Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal“

Anlagen 02/03 s. auch:

https://www.wuppertal.de/microsite/jugend_freizeit/meldungen/Links.php